
ANFRAGE vom 16.04.2013

A Nr. 126

**Hartz IV – Sanktionen im Kreis Offenbach 2012
Nachfragen**

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Anfrage vom 30.11.12 zu gleichem Thema konnte von Ihnen am 14.01.13 für den Zeitraum 2007 – August 2012 nur teilweise beantwortet werden.

Die öffentliche Presse berichtete nun ausführlich über einen Rekord bei Sanktionen für Hartz IV-Empfängern in 2012.

Siehe hierzu z.B. Offenbach Post am 11.04.13 – Rekord bei Sanktionen für Hartz IV-Empfängern: „Die deutschen Jobcenter haben innerhalb eines Jahres so viele Sanktionen wie noch nie verhängt. Sie erließen im vergangenen Jahr 1,024 Millionen sog. Strafkürzungen.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie nun um aktualisierte Zahlen und Einarbeitung in die vorliegende Statistik, bzw. Einarbeitung in das uns bereits vorliegende Antwortschreiben zu unserer ursprünglichen Anfrage.

1. Wie viele Fälle von Mittelkürzungen gab es in 2012 bei Hartz-IV BezieherInnen im Kreis Offenbach?
2. Wie viele Fälle von Sanktionen gab es gegenüber Hartz-IV BezieherInnen in den vergangenen 5 Jahren (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?
 - 2.1. Was waren dabei die jeweiligen Sanktionsgründe und welchen Umfang hatten diese?
3. Gibt es Neuerungen und Verschärfungen bei den Sanktionen? Wenn ja, welche?
4. Gab es Fälle von 100% Leistungskürzung? Wenn ja, wie viele und was waren die Gründe hierfür?
5. Wie viele Sanktionen wurden insgesamt verhängt, die eine (mehr als 10% Unterschreitung) des Existenzminimums zur Folge hatten?

ANFRAGE vom 16.04.2013

Hartz IV – Sanktionen im Kreis Offenbach 2012

Nachfragen

6. Wie viele Sanktionen wurden bisher in 2012 wiederholt verhängt? Welche wiederholten Gründe führten zu diesen Sanktionen? (Bitte Gründe einzeln auflühren, mit Anzahl der betroffenen Hartz IV-EmpfängerInnen.)

7. Wie viele Widersprüche wurden in den letzten 5 Jahren (bitte aufgeschlüsselt) gegen die Kürzungen eingelegt?

8. Wie vielen Widersprüchen wurde jeweils stattgegeben bzw. wie viele werden noch verhandelt?

9. Ist die Anzahl der eingelegten Widersprüche seit der Kürzung der gesetzliche garantierten "Beratungshilfe" prozentual gesunken?

10. Gibt es Evaluationen darüber wie viele Sanktionierungsfälle es pro "Fallmanager"? Gibt und findet eine Bewertung statt?

11. Wird seitens des Jobcenters kontrolliert, dass Sanktionen nicht willkürlich verhängt werden, bzw. wie wird das sichergestellt?

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Elgert
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE. im Kreis Offenbach



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion DIE LINKE
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
w.appel@kreis-offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 126

Datum:
02.05.2013

Hartz IV – Sanktionen im Kreis Offenbach 2012 Nachfragen Ihre Anfrage vom 16.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Hartz IV – Sanktionen im Kreis Offenbach 2012
Nachfragen** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Fälle von Mittelkürzungen gab es in 2012 bei Hartz-IV BezieherInnen im Kreis Offenbach?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

In den ersten 9 Monaten des Jahres 2012 waren durchschnittlich 668 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) von mindestens einer Sanktion betroffen. Das entspricht 4,4 % unserer eLb's.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Im Jahre 2012 waren durchschnittlich 680 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) von mindestens einer Sanktion betroffen. Das entspricht 4,7 % unserer eLb's.

Frage 2:

Wie viele Fälle von Sanktionen gab es gegenüber Hartz-IV BezieherInnen in den vergangenen 5 Jahren (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012: siehe Anlage 1 (Daten bis August 2012)

zur Anfrage vom 16.04.2013: siehe Anlage 2 (Daten 2012 gesamt)

Frage 2.1:

Was waren dabei die jeweiligen Sanktionsgründe und welchen Umfang hatten diese?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Die Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) kann im Zeitvergleich von 2007 bis einschließlich August 2012, differenziert nach Jahren und Sanktionsgründen, der Anlage 1 entnommen werden.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Die Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) kann im Zeitvergleich von 2007 bis 2012, differenziert nach Jahren und Sanktionsgründen, der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3:

Gibt es Neuerungen und Verschärfungen bei den Sanktionen? Wenn ja, welche?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Bereits durch das Fortentwicklungsgesetz zum 01.01.2007 wurde

- die Sanktionsnorm auf die Nichterfüllung in der Eingliederungsnorm vereinbarter Aktivitäten sowie die Nichtteilnahme des nach § 15a zu unterbreitenden Sofortangebots erweitert (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 lit. c)
- die stufenweise Absenkung durch eine verstärkte Sanktionierung wiederholter Pflichtverletzungen innerhalb eines Jahres wesentlich verschärft, wobei ein vollständiger Leistungswegfall bei nachträglich gezeigtem „Wohlverhalten“ auf eine Kürzung um 60% der Regelleistung begrenzt werden kann
- eine Sanktionsverschärfung für unter 25jährige bei wiederholtem Pflichtverstoß durch den obligatorischen Wegfall auch der unterkunftsbezogenen Leistungen eingefügt und für diesen Personenkreis die Möglichkeit eröffnet, den obligatorischen Sanktionszeitraum auf sechs Wochen zu verkürzen.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Die Frage wurde bereits zur Anfrage vom 30.11.2012 abschließend beantwortet.

Frage 4:

Gab es Fälle von 100% Leistungskürzung? Wenn ja, wie viele und was waren die Gründe hierfür?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Ja, es gibt Kürzungen zu 100% der Leistungen. Standardmäßig gelten folgende Gründe:

- Sanktionen können vom zuständigen Träger ausgesprochen werden, wenn der Leistungsberechtigte
- sich weigert, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder aus-

zuführen oder deren Anbahnung durch sein Verhalten verhindert (Minderung des Regelbedarfes um 30%)

- sich weigert, die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten zu erfüllen (Minderung des Regelbedarfes um 30%)
- zumutbare Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nicht antritt, abbricht oder Anlass zu deren Abbruch gibt (Minderung des Regelbedarfes um 30%)
- Meldepflichten gegenüber dem zuständigen Träger nicht nachkommt oder zu festgesetzten Terminen nicht erscheint (Minderung des Regelbedarfes um 10%)

zur Anfrage vom 16.04.2013 (Ergänzung):

Es können mehrere Sanktionen gleichzeitig ausgesprochen werden. Bei wiederholter Pflichtverletzung können Sanktionen von bis zu 100% des Arbeitslosengeldes II verhängt werden.

Insgesamt gab es 2012 im Monat durchschnittlich 48 Personen mit einer 100%-igen Leistungskürzung. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit (BA) lassen sich die Gründe auswertungstechnisch nicht ermitteln.

Frage 5:

Wie viele Sanktionen wurden insgesamt verhängt, die eine (mehr als 10% Unterschreitung) des Existenzminimums zur Folge hatten?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Von den 2.653 Sanktionen, die in diesem Jahr neu festgestellt wurden, hatten 834 eine Kürzung der Leistungen um mehr als 10% zur Folge.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Von den 4.039 Sanktionen, die in diesem Jahr neu festgestellt wurden, hatten 1.365 eine Kürzung der Leistungen um mehr als 10 % zur Folge.

Frage 6:

Wie viele Sanktionen wurden bisher in 2012 wiederholt verhängt? Welche wiederholten Gründe führten zu diesen Sanktionen? (Bitte Gründe einzeln aufführen, mit Anzahl der betroffenen Hartz IV-EmpfängerInnen.)

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Die Anzahl der Sanktionen aufgrund wiederholter Pflichtverletzungen ist nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit nicht auswertbar. Allerdings werden in den BA-Statistiken auch diejenigen Personen ausgewiesen, die in einem Berichtsmonat mit einer oder aber auch mit mehreren Sanktionen belegt sind. Von Januar bis einschließlich September 2012 ergeben sich danach im Monatsdurchschnitt 892 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Diese betreffen:

- 668 eLb mit mindestens einer Sanktion; davon
- 518 eLb mit 1 Sanktion,
- 105 eLb mit 2 Sanktionen,
- 30 eLb mit 3 Sanktionen,
- 10 eLb mit 4 Sanktionen.

Bei den durchschnittlich 668 eLb mit mindestens einer Sanktion waren folgende Leistungsarten gemindert (Mehrfachnennungen möglich):

- 603 eLb mit Kürzung Regelbedarf,
- 5 eLb mit Kürzung Mehrbedarfe,
- 126 eLb mit Kürzung von Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- 48 eLb mit Kürzung des vollen laufenden Leistungsanspruchs.

zur Anfrage vom 16.04.2013 (Ergänzung):

Aufgrund einer Änderung der BA-Statistiken bzgl. der Sanktionen ab dem Berichtsmonat 10/2012 kann jedoch keine Aussage mehr bzgl. der Anzahl der Sanktionen pro eLb getroffen werden. Für das gesamte Jahr 2012 ergeben sich monatlich durchschnittlich 897 Sanktionen gegenüber eLbs.

Frage 7:

Wie viele Widersprüche wurden in den letzten 5 Jahren (bitte aufgeschlüsselt) gegen die Kürzungen eingelegt?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Statistische Daten zu Widersprüchen und Klagen stehen seitens der BA erst seit rund eineinhalb Jahren zur Verfügung. Im Zusammenhang mit Sanktionen wurden danach im Jahr 2012 pro Monat durchschnittlich 20 Widersprüche gestellt. Dies entspricht einem Anteil von 3,0 % der durchschnittlich 668 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion. Durchschnittlich befanden sich 33 Widersprüche zu Sanktionen im Bestand.

zur Anfrage vom 16.04.2013 (Ergänzung):

Dies entspricht einem Anteil von 2,8 % der durchschnittlich 680 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer Sanktion.

Durchschnittlich befanden sich 33 Widersprüche zu Sanktionen im Bestand.

Frage 8:

Wie vielen Widersprüchen wurde jeweils stattgegeben bzw. wie viele werden noch verhandelt?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Erledigungsarten oder Stattgabegründe liegen statistisch nur für die Gesamtheit aller Widersprüche, aber nicht für einzelne Widerspruchsarten wie beispielsweise „Sanktionen“ vor.

Zum Jahresende 2012 befanden sich 48 Widersprüche zu Sanktionen sowie 24 Klagen zu Sanktionen im Bestand.

Eine speziell für die vorliegende Anfrage bei der BA beauftragte Sonderauswertung ergab für die Monate September bis Dezember 2012, dass von den Widersprüchen zu Sanktionen, über die in diesem Zeitraum seitens der Pro Arbeit befunden wurde, 59 % zurückgewiesen wurden.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Die Frage wurde bereits zur Anfrage vom 30.11.2012 abschließend beantwortet.

Frage 9:

Ist die Anzahl der eingelegten Widersprüche seit der Kürzung der gesetzlichen garantierten "Beratungshilfe" prozentual gesunken?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Die eingelegten Widersprüche sind seit der Kürzung der gesetzlich garantierten „Beratungshilfe“ nicht gesunken.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Die Frage wurde bereits zur Anfrage vom 30.11.2012 abschließend beantwortet.

Frage 10:

Gibt es Evaluationen darüber wie viele Sanktionierungsfälle es pro "Fallmanager"?
Gibt und findet eine Bewertung statt?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Anzahl der Sanktionen pro Fallmanager ist kein Leistungskriterium, daher findet diesbezüglich keine Bewertung statt.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Die Frage wurde bereits zur Anfrage vom 30.11.2012 abschließend beantwortet.

Frage 11:

Wird seitens des Jobcenters kontrolliert, dass Sanktionen nicht willkürlich verhängt werden, bzw. wie wird das sichergestellt?

Antwort:

zur Anfrage vom 30.11.2012:

Rechtsgrundlage für die Sanktionierung von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – also erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) oder nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) – bildet § 31 in Verbindung mit § 31a SGB II.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen **alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern**. Wenn dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Arbeit zumutbar ist, muss er sich aktiv darum bemühen, seine Arbeitslosigkeit zu beenden und aktiv an allen Maßnahmen mitwirken, die dieses Ziel unterstützen. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können.

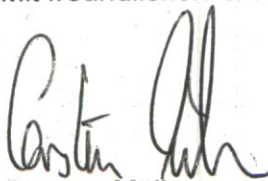
Sanktionen werden im Regelfall für einen Zeitraum von 3 Monaten festgesetzt. Bei mehrmaliger Pflichtverletzung können für überschneidende Zeiträume mehrfach Sanktionen ausgesprochen werden. Bei einer Minderung um mehr als 30 Prozent können ergänzende Sachleistungen erbracht werden. Sie sollen erbracht werden, wenn der erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern zusammenlebt.

Sanktionen werden bei der Pro Arbeit grundsätzlich immer nur im Rahmen der gesetzlichen Regelung und nach vorheriger Anhörung des Kunden ausgesprochen. Da an einem Sanktionsverfahren sowohl der zuständige Jobcoach als auch der zuständige Mitarbeiter der Leistungsabteilung beteiligt sind, ist das 4-Augen-Prinzip gewahrt.

zur Anfrage vom 16.04.2013:

Die Frage wurde bereits zur Anfrage vom 30.11.2012 abschließend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Sanktionen nach § 31 / 32 SGB II
Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (elb) seit Jahresbeginn, nach Sanktionsgrund
Zeitreihe 2007 bis August 2012, Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AÖR)

Sanktionsgrund	davon:											Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11
Kürzungssatz aufgrund von Sanktionen	Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			Weigerung Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Weigerung zumutbare Arbeit nach § 16 (3) S. 2 auszuführen	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meideverhältnis beim Träger	Meideverhältnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
Jahr													
2012*	2.653		454	80	150	1.797	20	7	79	64			
2011	2.739		429	184	1.874	13	4	60	48				
2010	2.050	33	290	242	47	1.211	56	7	73	65			
2009	1.914	85	340	146	4	1.098	94	9	62	47			
2008	1.597	49	369	74	37	844	46	9	83	81			
2007	1.669	96	335	93	59	849	33	26	116	32			

* Durch T-3 Meldung Daten bis August 2012 verfügbar.
 Stand 07.01.2013 T-3 Meldung

Sanktionen nach § 31 / 32 SGB II
Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) seit Jahresbeginn, nach Sanktionsgrund
Zeitreihe 2007 bis Dezember 2012, Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AÖR)

Sanktionsgrund Kürzungssatz aufgrund von Sanktionen	davon:											
	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen	Weigerung Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Weigerung Arbeit nach § 16 (3) S. 2 auszuführen	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever-säumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrezeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrezeit nach dem SGB III
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jahr												
2012	4.039		705	123	317	2.653	21	9	3	116	92	
2011	2.739		429	184		1.874	127	13	4	60	48	
2010	2.050	33	290	242	26	47	56	7	0	73	65	
2009	1.914	85	340	146	4	28	94	9	9	62	47	
2008	1.597	49	369	74	37	844	46	9	3	83	81	
2007	1.669	96	335	93	3	59	33	26	27	116	32	